

Verhandlungsstand Eckpunkte zu Tarifgesprächen am 27.03.2017  
Haustarifvertrag für das zukünftige Integrationsunternehmen des Landkreises  
Lörrach GmbH

Stand: 28.04.2017

## **Präambel**

Anlässlich der Neugründung des Integrationsunternehmens (IU) des Landkreises Lörrach GmbH wird folgender Tarifvertrag vereinbart. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein Teil der Beschäftigten der Fa. DATA-MED in das neu gegründete Unternehmen übernommen werden. Zweck der Gründung des IU ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

### **1. Tarifverweisung:**

Für die Beschäftigten des Unternehmens gilt grundsätzlich der **aktuelle Anwendungs-TV zum TVÖD K** ab dem 01.01.2018.

### **2. Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst Servicetätigkeiten für un- und angelernte Tätigkeiten wie u.a.:

- Küche, Gastronomie, Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Reinigung, Logistikbereich, angelernter Schreibdienst und Administration
- Archiv- und Lager- Gehilfen
- Servicekräfte
- Empfang
- Hilfskräfte für Innen- und Außenanlagen wie z.B. Grünanlagen

### **3. Entgelterhöhungen:**

Entgeltsteigerungen finden nach den jeweils aktuellen Regelungen und Entgelttabellen des TVöD-K statt. Diese automatische Regelung kann innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Verhandlungsergebnisses TVöD einschließlich einer Erklärungsfrist nach 4 Wochen von jeder Partei widerrufen werden, was Tarifverhandlungen auslöst. Diese Öffnungsklausel gilt nur im Falle von wirtschaftlichen Notfallsituationen des Unternehmens. Dies ist erstmals 2020 möglich.

### **4. Jahressonderzahlung:**

Die Jahressonderzuwendung wird auf 670 Euro für Vollzeitbeschäftigte festgeschrieben. Die Vorschriften des § 18 TVöD finden daher in Sachen Höhe der Jahressonderzuwendung keine Anwendung.

### **5. Altersvorsorge:**

Statt einer Zusatzversorgung wird ein zusätzliches Rentenmodell vereinbart. Der Arbeitgeber zahlt hierfür einen Festbetrag z.B. von 30 Euro. Teilzeitkräfte

erhalten diesen Betrag anteilig. In einer Anlage werden hierzu die Einzelheiten vereinbart. Hierzu finden separate Gespräche zwischen den Parteien statt.

#### **6. Überleitung der Entgelte der DATA- MED Beschäftigten**

Die Überleitung der Entgelte aus dem TV IGZ in den TVÖD erfolgt in der EG 2 bis 4 in die Stufe 1, die EG 1 wird in die Stufe 2 der Vergütungstabelle des TVÖDs übergeleitet. Die weiteren Stufensteigerungen werden ausgesetzt.

Es wird ein Besitzstand für alle bisher gezahlten Zulagen gewährt, sofern sie nicht durch die Neuordnung in den TVÖD aufgezehrt wurden. Diese ggf. reduzierte Zulage zum Stichtag der Übernahme des Beschäftigten wird statisch fortgezahlt.

(Anlage definiert betroffene Zulagen, die nicht verrechnet werden sollen (z. Bsp. Zulage f. Anleitung von Menschen mit Einschränkung oder für Beschäftigte mit besonderen Qualifikationen ) wird vom Arbeitgeber erstellt).

#### **7. Jahresurlaub:**

Der Jahresurlaub wird gestaffelt von 28 Tagen im ersten Beschäftigungsjahr, von 29 Tagen im zweiten Beschäftigungsjahr und von 30 Tagen im dritten Beschäftigungsjahr vereinbart. Vorbeschäftigungszeiten bei der Fa. DATA-MED werden bei der Anspruchsberechnung berücksichtigt.

#### **8. Bildungstag für ver.di Mitglieder im Integrationsbetrieb**

*(Protokollnotiz: AG verlangt keinen Nachweis) :*

ver.di Mitglieder erhalten auf Nachweis zusätzlich 2 ver.di Tage.

Für Beschäftigte des Eigenbetriebs Heime (EBH) wird dies durch eine Anwendungsvereinbarung separat festgeschrieben.

#### **9. Ausschluss:**

Das Leistungsentgelt 18 TVÖD und die Regelungen zur Stufensteigerung § 16 und 17 TVÖD entfallen.

#### **10. Überleitung der Beschäftigten der Fa. DATA- Med in den EBH.**

Der EBH wird allen bei ihm eingesetzten Pflegehelfern sowie Pflege- und Betreuungshilfskräften einschließlich Präsenzkraften nach § 43 b SGB XI der Fa. DATA-MED (nach heutigem Stand ca. 100 Beschäftigte) spätestens ab dem 01.01.2018 nach den Regelungen des TVÖDs einschließlich der ZVK ein Beschäftigungsangebot machen.

Es wird ein Besitzstand im Volumen einschließlich der übertariflichen Zulagen für Beschäftigte, die aus der Fa. DATA-MED in den EBH übergeleitet werden, gewährleistet. Dabei erfolgt eine Zuordnung in die entsprechenden Stufen des TVÖD.

Die Vertragsparteien bilden eine Clearing-Stelle zur Regelung von strittigen Einzelfällen bei der Übernahme.

Die Clearing-Stelle setzt sich aus jeweils 2 Vertretern der Tarifvertragsparteien zusammen. Kann sich diese nicht einigen, wird ein Vorsitzender zur Entscheidung hinzugezogen. Dieser muss von beiden Tarifvertragsparteien einvernehmlich festgelegt werden.

#### 11. Bestandsschutz der Beschäftigten des EBH

Beschäftigte des EBH, die nach dem neuen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages in dessen Zuständigkeit fallen, bleiben weiterhin beim EBH nach dessen Tarifvertrag (TvöD) beschäftigt, wenn sie zum 31.12.2017 Beschäftigte des EBH waren. Das wird jeweils durch einen Gestellungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Heime und dem Integrationsunternehmen sichergestellt.

#### 12. Erklärungsfrist:

Es wird eine Erklärungsfrist von 8 Wochen vereinbart.

Die gemeinsame Vorstellung/ Bekanntgabe des Ergebnisses wird in zwei Mitarbeiterversammlungen (MPH und PML Rheinweiler mit Ambulantom Dienst) durchgeführt.

Gez.:

  
Geschäftsführung  
Reinhard Heichel  
Integrationsbetrieb

  
Betriebsleiter Heime  
Reinhard Heichel  
EBH

  
Geschäftsführung  
Reiner Geis  
ver.di Südbaden